

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009
des Eigenbetrieb Entsorgung Tübingen

Vorlage 375a/2010



Tübingen
Universitätsstadt

September 2010

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 375a/2010

Redaktion: Ellen Bauknecht und Werner Braun

Layout und Druck: Interne Dienste der Universitätsstadt Tübingen

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag	2
Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs	3
Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Wirtschaftsführung	5
Allgemeines zum Vorjahresabschluss 2008	5
Bestätigungsvermerk im Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2008	5
Feststellung des Jahresabschlusses 2008 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2008	5
Allgemeines zum Jahresabschluss 2009	6
Feststellungen zum Jahresabschluss 2009	9
Bestätigungsvermerk	19

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs.3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 16 Abs.2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet worden ist,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Rechnungsprüfungsamt nach § 112 Abs. 1 GemO übertragen:

- Die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs

Nach der Betriebssatzung in der Fassung vom 21. Oktober 1996 sind die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung und der Betrieb der Erddeponie Schinderklinge im Auftrag des Landkreises Tübingen ab dem 1. Januar 1997 zu einem Eigenbetrieb verbunden und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Satzung zu führen.

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	1. Januar 1997
Name:	Eigenbetrieb Entsorgung (EBT)
Gegenstand:	Aufgaben der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung und der Betrieb der Erddeponie Schinderklinge im Auftrag des Landkreises Tübingen.
Ziel:	Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit in einem verträglichen und nachhaltigen Prozess weiterzuentwickeln, d.h. die Abwasser- und Abfallentsorgung unter maximalen Leistungen für die Umwelt und erträglicher finanzieller Belastung der Bürger zu gestalten. Damit wird die Verpflichtung eingegangen, den Umweltschutz unter Anwendung der besten verfügbaren Technik kontinuierlich zu verbessern, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.
Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt eine Gewinnerzielungsabsicht (Eigenkapitalverzinsung).
Stammkapital:	Dem Betrieb steht kein Stammkapital zur Verfügung. Wie vom Rechnungsprüfungsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt in vorhergegangenen Prüfungsberichten empfohlen, ist die bilanzierte Rücklage zum 1. Januar 2009 in ein Trägerdarlehen umgewandelt worden (Vorlage 300/2008, im Juni 2008 vom Gemeinderat beschlossen)
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Gemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Gemeinderat und Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung Oberbürgermeister Boris Palmer Betriebsleitung: Herr Albert Füger

Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

Das Rechnungsprüfungsamt kann nach seiner pflichtgemäßen Prüfung dem Eigenbetrieb Entsorgung bestätigen, dass die Buchführung und der Jahresabschluss grundsätzlich den Vorgaben der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und dem HGB entsprechen und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetrieb Entsorgung Tübingen vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zur Prüfung lagen dem Rechnungsprüfungsamt die geforderten Unterlagen vor.

Vom Eigenbetrieb wurden die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen zur Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten.

Der Betriebsleiter kam im vergangenen Geschäftsjahr seiner Verpflichtung zur Information über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans nach. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, die Betriebsatzung entsprechend der gängigen Praxis bezüglich der Erstellung der Quartalsberichte bei Gelegenheit anzupassen.

Im Juni 2008 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Anpassung der Satzung vorerst zurückgestellt wird, da die Entscheidung über die Müllabfuhr abgewartet werden soll.

Die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs entspricht dem Eigenbetriebsgesetz.

§ 10 EigBVO mit Verweis auf § 284 HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt des Anhangs.

Die Darstellung des Anhangs wurde im Geschäftsbericht 2009 den formalen Erfordernissen angepasst. Die Darstellung der Pensionsrückstellungen kann noch verbessert werden bzw. sollte aufgenommen werden.

Festgestellt wird, dass der im Wirtschaftsplan angesetzte und genehmigte Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 2.500.000 Euro zum Stichtag 31. Dezember 2009 nicht überschritten wurde.

Insgesamt ergab die Belegprüfung keine Auffälligkeiten, die Buchungen wurden vollständig und korrekt vollzogen. Wesentliche Einwendungen wurden keine getroffen.

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht des Eigenbetrieb Entsorgung 2009 ist unvollständig. Hier empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt eine grundsätzliche Aufarbeitung des Themas evtl. mit externer Unterstützung (siehe die Ausführungen weiter unten).

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Wirtschaftsführung

Allgemeines zum Vorjahresabschluss 2008

Bestätigungsvermerk im Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2008

Im Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes im Vorjahresbericht wurde dem Eigenbetrieb Entsorgung bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss nach der pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Der Jahresabschluss vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetrieb Entsorgung Tübingen. Der Lagebericht stand im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2008

Der Jahresabschluss 2008 wurde dem Gemeinderat am 30. November 2009 mit dem Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2008 fest und beschloss:

- Der Jahresfehlbetrag des Betriebes beträgt 793.637 Euro (-770.910 Euro im Bereich Abwasserbeseitigung; -22.727 Euro bei der Abfallentsorgung).
- Zum Ausgleich des Verlusts im Bereich Abwasserbeseitigung wird der Rückstellung „Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler“ ein Betrag in Höhe von 770.910 Euro entnommen.
- Die Verzinsung des städtischen Eigenkapitals im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 458.711 Euro wird über eine Entnahme aus der Rückstellung „Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler“ vorgenommen und in voller Höhe an die Stadt ausgeschüttet.
- Der im Bereich Abfallentsorgung erwirtschaftete Verlust in Höhe von 22.727 Euro wird auf neue Rechnung 2009 vorgetragen. Auf die Ausschüttung der Verzinsung des städtischen Eigenkapitals in Höhe von 1.818 Euro im Bereich der Abfallbeseitigung wird verzichtet.
- Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

In der Vorlage 381/2009 wird im Beschlussantrag bei Ziffer 4 „auf die Ausschüttung der Verzinsung des städtischen Eigenkapitals in Höhe von 1.818 Euro im Bereich der Abfallbeseitigung verzichtet“. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass bei der Erwirtschaftung eines Verlustes tatsächlich keine Eigenkapitalverzinsung ausgeschüttet werden kann, da ein erwirtschafteter Gewinn die Eigenkapitalverzinsung darstellt.

Die Stadtkämmerei veröffentlichte den Jahresabschluss 2008 am 17. Dezember 2009 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde er anschließend vom 18. Dezember 2009 bis 30. Dezember 2009. Damit kann bestätigt werden, dass den Erfordernissen entsprechend § 16 Abs. 3 EigBG zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 sowie der Information der Öffentlichkeit für das zu prüfende Wirtschaftsjahr 2008 entsprochen wurde.

Allgemeines zum Jahresabschluss 2009

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrages (siehe Seite 3) wurden gemäß § 9 GemPrO der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei seiner Prüfung der von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm erstellten Checklisten (Allgemeine Finanzprüfung: Schwerpunktprüfungen Verwaltung und Eigenbetriebe und Örtliche Prüfung Jahresabschluss der Eigenbetriebe – Rechnungslegung).

Dem Rechnungsprüfungsamt lagen für seine Prüfung folgende Unterlagen vor:

- Der elektronisch gesandte Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einem Lagebericht.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat Zugriff auf die im SAP-System geführte Buchhaltung samt den im System geführten Nebenbüchern.
- Die Belegprüfung erfolgte ausschließlich im EDV-System (Programm Questys).

Das Rechnungsprüfungsamt verzichtete auch bei der Prüfung des Geschäftsjahres 2009 auf die in Augenscheinnahme der körperlichen Belege.

Die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung) regelt, welche rechtlichen Grundlagen der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe zu beachten haben. Es gelten hierzu die §§ 6 – 11 EigBVO.

Alle vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

Eine Prüfung durch andere Stellen (Wirtschaftsprüfer) erfolgte nicht.

Fristen

Nach § 16 Abs. 2 ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der Geschäftsbericht wurde vom Eigenbetrieb Entsorgung zum 30. Juni 2010 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 29. Juni 2010 in elektronischer Form übersandt. Die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgegebenen Fristen wurden damit eingehalten.

Informationspflicht

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 Nr. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Entsorgung regelt hierzu, dass „regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten ist.“ Im Jahr 2009 wurde ein Halbjahresbericht erstellt, der am 30. Juli 2009 versandt wurde. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, die Betriebssatzung

entsprechend der gängigen Praxis bezüglich der Erstellung der Quartalsberichte bei der geplanten Zusammenfassung der Eigenbetriebe zum 1. Januar 2011 anzupassen. Der Betriebsleiter kommt seiner Informationspflicht auch durch seine Teilnahme an den wöchentlichen stattfindenden Amtsleiterrunden nach.

Der Gemeinderat/Verwaltungsausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr 2009 in vier Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes Entsorgung. Im Wesentlichen wurden hierbei die Jahresabschlüsse, der Baubeschluss für das Prozessleitsystem der Kläranlage Tübingen und die Müllabfuhr behandelt.

Buchführung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Rechnungsprüfungsamt erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventar und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Anlagenbuchführung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls im SAP-System geführt. Anlagennachweis und Anlagenspiegel werden von diesen Daten gespeist. Der Anlagennachweis und Anlagenspiegel stimmen mit den Buchführungsdaten überein.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2009 festgestellt, dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Kreditverwaltung

Die Verwaltung der Kredite des Eigenbetrieb Entsorgung erfolgt bei der Stadtkämmerei. Zuordnung und Fortschreibung erfolgen dort manuell mittels einer Excel-Tabelle.

Kostenrechnung

Der Eigenbetrieb führt ebenfalls im SAP-System eine Betriebsabrechnung, die – ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt des Anhangs mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelte in seinen Vorjahresberichten in einzelnen Teilen die Ausgestaltung des Anhangs des Eigenbetriebs. Im Geschäftsbericht 2009 wurde dem vom Eigenbetrieb entsprochen und der Anhang entsprechend den formalen Erfordernissen angepasst.

Wünschenswert wäre, wenn noch

- die Rückstellungen nach § 249 HGB aufgeschlüsselt und nach § 284 HGB Auskunft zur Bewertungsmethode geben würden.

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten

- Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996) soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000).
- Zur Regelung des operativen Geschäfts innerhalb des EBT gab sich im Januar 1997 (neue Fassung Februar 1999) der Betrieb eine interne Geschäftsordnung.
- Vereinbarung mit der SWT GmbH über die Rechnungsstellung und Inkasso von Entwässerungsgebühren vom 15. Januar 1982. Die Vereinbarung wurde fortgeschrieben am 30. April 1993.
- Verwertungsvertrag (Abfuhr und Kompostierung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes) mit der Firma MSE Mobile Schlamm-entwässerungs-GmbH, Karlsbad-Itterbank (Neuabschluss August 2006).
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 14. Oktober 1998 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Universitätsstadt Tübingen.

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5./12. März 1982 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband.Vereinbarung vom 14.10.1998.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai / 5. Juli 1994 einschließlich Nachträge mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Universitätsstadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen / Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LabfG (Landesabfallgesetz).

Feststellungen zum Jahresabschluss 2009

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2009 wird mit einem negativen Ergebnis von -1.345.464 Euro festgestellt. Das negative Ergebnis im Abwasserbereich (Ergebnis nach KAG) setzt sich aus den Bereichen Kanalnetz, Klärwerk, Regenwasserbehandlung zusammen; er beträgt -1.346.296 Euro.

Der Betriebsbereich Abfallentsorgung erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2009 einen Gewinn in Höhe von 832 Euro.

Vom Betrieb wird folgende Ergebnisverwendung vorgeschlagen:

Im Bereich Abfall ist die Aufwandsabrechnung mit dem Landkreis erfolgt. Der Gewinn von 832 Euro wird zur Verringerung des Verlustvortrags aus dem Vorjahr verwendet.

Der Verlust im Bereich Abwasser in Höhe von 1.246.296 Euro wird mit dem Konto Verbindlichkeiten an den Gebührenzahler verrechnet.

Bei dem vom Betrieb in der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung angegebene Verlust des Bereichs Abwasser muss es sich um einen Schreibfehler handeln. Der Verlust im Geschäftsjahr 2009 im Bereich Abwasser beläuft sich auf -1.346.296 Euro und nicht auf -1.246.296 Euro.

Der Betrieb führt darüber hinaus weiter aus, dass durch den Verlust eine Forderung gegenüber dem Gebührenzahler in Höhe von 569.932 Euro entsteht.

Bilanz

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung
	Euro	%	Euro	%	Euro
AKTIVSEITE					
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	73.432.249	98,04	76.727.782	98,10	-3.295.533
Vorräte	156.677	0,21	156.677	0,20	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	658.902	0,88	1.703.326	2,18	-1.044.424
Forderungen gegenüber der Stadt	651.456	0,87	0	0,00	651.456
Flüssige Mittel	0	0,00	-375.858	-0,48	375.858
Rechnungsabgrenzung	31	0,00	0	0,00	31
Gesamtvermögen	74.899.314	100,00	78.211.927	100,00	-3.312.613
PASSIVSEITE					
Kapitalrücklage	9.341	0,01	7.675.594	9,81	-7.666.253
Trägerdarlehen	7.675.593	10,25	0	0,00	7.675.593
Jahresergebnis	-1.345.464	-1,80	-793.637	-1,01	-551.827
Vorjahresergebnis	-35.292,92	-0,05	-2.565,98	0,00	-32.727
Rückstellungen	146.444	0,20	165.363	0,21	-18.919
Empfangene Ertragszuschüsse	15.963.685	21,31	16.802.072	21,48	-838.387
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Kreditinstituten	48.198.024	64,35	50.409.174	64,45	-2.211.150
- der Stadt		0,00	0	0,00	0
Verrechnungskonto Gebührenzahler	776.364	1,04	1.547.274	1,98	-770.910
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	2.851.854	3,81	412.841	0,53	2.439.013
- Stadt	658.768	0,88	1.995.815	2,55	-1.337.047
Rechnungsabgrenzungsposten	-2,28		-2,28		
Gesamtkapital	74.899.314	100,00	78.211.927	100,00	-3.312.613
Strukturbilanz					

Die Bilanzsumme des Eigenbetrieb Entsorgung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.312.613 Euro verringert und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 74.899.314 Euro.

Das Anlagevermögen reduzierte sich planmäßig um 3.295.533 Euro. Den Abschreibungen in Höhe von 4.294.621 Euro und den Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 425.607 Euro stehen Zugänge in Höhe von 1.116.015 Euro gegenüber sowie Abgänge in Höhe von 542.534 Euro. (Afa ./ Zugänge plus Abgänge ./ Afa auf Abgänge = Bilanzveränderung). Der Anteil der Sachanlagen am Gesamtvermögen beträgt 2009 nahezu unverändert 98,4 Prozent. Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen beträgt 2009 rd. 2 Prozent. Der negative Kassenbestand belief sich am 31. Dezember 2009 auf -2.293.778,34 Euro.

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 1.044.424 Euro gegenüber dem Vorjahr. Diese Position beinhaltet im Wesentlichen offene Forderungen an die Debitoren Universitätsstadt Tübingen (652.418 Euro); Stadtwerke (179.348 Euro); Landratsamt Tübingen (167.635 Euro).

Bei der Betrachtung der Debitorenliste fällt auf, dass sehr oft für einen Debitoren mehrere verschiedene Debitorenkonten eröffnet wurden. Dadurch lässt sich die Gesamtforderung an einen Debitoren nur sehr aufwändig ermitteln.

Auf der Passivseite verringerten sich die langfristigen Verbindlichkeiten planmäßig um 2.211.150 Euro. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt reduzierten sich ebenfalls um 1.337.047 Euro. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden erhöhten sich um 2.439.013 Euro. Die Kreditemächtigung im Wirtschaftsplan 2009 wurde mit 121.000 Euro angesetzt. Die Darstellung der Verbindlichkeiten im Geschäftsbericht lässt nicht eindeutig erkennen, ob ein Kredit in dieser Höhe aufgenommen wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten die Offenen-Posten-Buchhaltung des Eigenbetriebs einer genaueren Prüfung unterzogen. Es kam in diesem Bereich zu keinen Auffälligkeiten. Die Verbindlichkeiten wurden zeitnah bzw. im Rahmen des vom Eigenbetrieb Entsorgung vorgegebenen Zahlungszieles ausgeglichen. Der starke Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden setzt sich aus dem Kassenbestand in Höhe von – 2.293.778,34 Euro und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 563.859,74 Euro zusammen.

In der Buchhaltung der Entsorgungsbetriebe wurden die Konten richtig bebucht. Das Rechnungsprüfungsamt weist aber darauf hin, dass in der Darstellung der Bilanz der Kassenbestand (Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen getrennt ausgewiesen werden müssen – eine Addition ist nicht zulässig.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass der im Wirtschaftsplan angesetzte und genehmigte Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 2.500.000 Euro zum Stichtag 31. Dezember 2009 nicht überschritten wurde.

Aufbauend auf der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Prüfung ergab keine Auffälligkeiten, die Buchungen sind vollständig und korrekt vollzogen. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Verrechnungskonto Gebührenzahler

Zur Abwicklung der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen wurde ein Bestandskonto „Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler“ eingerichtet.

Das Konto weist zum 31. Dezember 2009 im SAP-System einen Stand in Höhe von 780.650,97 Euro aus. In der vom Eigenbetrieb im Geschäftsbericht 2009 aufgestellten Bilanz wird der Stand mit 776.363,76 Euro ausgewiesen. Diese Differenz in Höhe von 4.287,21 Euro kommt durch eine Falschbuchung zustande. Der Betrag ist umzubuchen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat im Jahr 2009 bei der Universitätsstadt Tübingen die überörtliche Prüfung der Geschäftsjahre 2004 bis 2008 durchgeführt. Unter anderem wurden auch die gebührenrechtliche Abwicklung der Abwasserergebnisse und die Darstellung der Beträge in der Buchhaltung des Eigenbetriebs einer Prüfung unterzogen.

Die GPA korrigierte die von der Verwaltung der Universitätsstadt Tübingen in der Gebührenkalkulation 2009 ermittelte ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung. Sie empfiehlt, die restliche Kostenüberdeckung aus Vorjahren durch Verrechnungsbeschluss des Gemeinderats mit der Kostenunterdeckung des Jahres 2008 auszugleichen.

Der von der GPA ermittelte Differenzbetrag, der sich beim Abgleich der gebührenrechtlichen Kalkulation und der Buchhaltung des Eigenbetrieb Entsorgung zum 31. Dezember 2007 ergab, konnte vom Eigenbetrieb aufgeklärt werden.

Lagerhaltung

Im Eigenbetrieb Entsorgung wurde für das Umlaufvermögen das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt. Die Festbewertung ist als Vereinfachungsregel anzusehen, insofern sind die Bestände i.d.R. nur alle drei Jahre körperlich zu erfassen. Die letzte Inventur erfolgte zum 31. Dezember 2007.

Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen. Der Eigenbetrieb Entsorgung weist in der Bilanzposition Rückstellungen folgende Ansätze aus:

- Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 53.955,41 Euro und
- Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 92.489,00 Euro.

Der Eigenbetrieb Entsorgung folgte dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes (Prüfungsbericht 2008) und weist nun im Geschäftsjahr die Positionen Altersteilzeit und Pensionen nicht mehr in einer Bilanzposition aus. Der Betrieb hat nun zwei Bilanzpositionen hierfür eingerichtet.

Die Position Gewinnrückstellung im Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 1.652,31 Euro wurde vom Betrieb auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamtes auf die Bilanzposition Rücklagen umgebucht.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird noch von § 11 EigBVO ergänzt.

Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Die Gemeindeprüfungsanstalt stellt in ihrem Prüfungsbericht fest, dass die sich aus der in 2008 erfolgten Korrektur des Straßenentwässerungskostenanteils ergebende Erstattung an die Stadt nicht erfolgswirksam verbucht wurde. Die Erstattung hätte darüber hinaus ebenfalls im Lagebericht erläutert werden müssen.

Wirtschaftsplan

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2009 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	12.749.720 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	13.059.080 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	12.333.000 Euro
Kreditermächtigung im Vermögensplan	121.000 Euro
Kassenkredit – Höchstbetrag	2.500.000 Euro

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.100.000 Euro festgesetzt.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

	2009 Euro Planansatz	2009 Euro Ist	2008 Euro Ist	2009 Euro Abweichung Ist - Plan
GuV				
Umsatzerlöse	12.749.720	12.118.924	11.989.432	-630.796
Personalausgaben	1.833.930	1.730.380	1.727.752	-103.550
Sachausgaben	4.282.260	4.718.177	4.608.399	435.917
Kapitalkosten und Abschreibungen	6.942.890	7.015.831	6.446.917	72.941
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-309.360	-1.345.464	-793.637	-1.036.104

Gesamtbetrieb

Auf der Aufwandsseite wurden die veranschlagten Planaufwendungen (Personalausgaben und Sachausgaben und Kapitalkosten) für das Geschäftsjahr 2009 in Höhe 13.059.080 Euro um 405.308 Euro überschritten. Im Vergleich mit den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2008 erhöhten sich die Sachausgaben (2008: 12.783.068 Euro; 2009: 13.464.388 Euro) um 681.320 Euro.

Bei den Erträgen liegt die Planabweichung bei minus 630.796 Euro. Damit liegt die Planabweichung bei rd. 5 Prozent.

Betrachtet man ausschließlich die Sachausgaben des Geschäftsjahres 2009 so ergibt sich eine Planabweichung in Höhe von +435.917 Euro.

Allein beim Konto „Sonstige Fremdleistungen“ ergab sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2008 (Ist 2008: 279.287 Euro; Ist 2009: 587.108 Euro) eine Abweichung der Ist-Kosten in Höhe von 307.821 Euro. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 205.000 Euro eine Abweichung in Höhe von 382.108 Euro. Der Eigenbetrieb begründet die Abweichung mit Sanierungsmaßnahmen im Kanalbereich, die teilweise vorgezogen oder in den Vorjahren nicht durchgeführt wurden. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes hätte dies bei der Planung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes berücksichtigt werden müssen.

Insgesamt wurde der Materialaufwand im Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 mit 2.682.650 Euro angesetzt. 2008 lag der Ist-Materialverbrauch bei 3.009.123 Euro. Auch hier stellt sich die Frage, warum dieser deutlich geringere Planansatz gewählt wurde.

Personal

Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches 1 (Interne Dienste) haben für den Eigenbetrieb EBT die Funktion eines Dienstleisters; d.h. Ansprechpartner in personal- bzw. arbeitsrechtlichen Fragen bis hin zur Erstellung der Monatsabrechnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Fachabteilung Personal und Organisation des FB 1 Interne Dienste.

Das „landeseinheitliche Dialogverfahren Personalwesen (PWES)“ ermöglicht jederzeit den Zugriff auf die Personalstammdaten und Monatsabrechnungen der Mitarbeiter/-innen des EBT durch den Prüfer. Die Monatsabrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können somit im Laufe des Jahres zumindest stichprobenweise geprüft werden.

Die Prüfung der Personalausgaben erfolgt nach einem festgelegten Prüfungsplan. Aufgrund der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfolgt die Prüfung themenorientiert für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsstadt und der Eigenbetriebe Tübingen ganzheitlich.

Hierbei achtet das Rechnungsprüfungsamt besonders darauf, dass Tarif- und Arbeitsrecht gleichmäßig und entsprechend den tariflichen und gesetzlichen Vorgaben angewandt wird. Insbesondere bei der Überleitung der Beschäftigten in den TVöD und bei Neueinstellungen nach dem neuen TVöD war die Sachkunde des Rechnungsprüfungsamtes gefordert. Durch gezielte Beratung insbesondere bei Grundsatzfragen auch bei Personalfällen des Eigenbetriebs Entsorgung konnte Hilfestellung bei der Anwendung des neuen Tarifrechts gegeben und damit Fehlentwicklungen vermieden werden.

Im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2009 wird unter „Personalbereich“ ausführlich über

- die Entwicklung der Personalausgaben
- Entwicklung der Beschäftigtenzahl
- neuer Tarifvertrag für Angestellte und Arbeiter (TVöD)

auch im Bereich des Eigenbetriebes Entsorgung EBT berichtet; hierauf wird verwiesen. Besonderheiten bei der Prüfung der Personalausgaben im Eigenbetrieb Entsorgung wurden nicht festgestellt.

Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 beim Eigenbetrieb Entsorgung die Ausgabebelege der Sachkonten

- 593000 Bürobedarf
- 593100 Zeitschriften und Bücher
- 545000 Regelmäßige Wartungsarbeiten
- 547400 Rechengut und Sandfang
- 595000 Anzeigen und Inserate

für das Jahr 2009 geprüft. Die vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommene Prüfung bezog sich auf 480 Auszahlungsbelege und einem Auftragsvolumen in Höhe von rd. 310.454,43 Euro.

Die Prüfung erfolgte ausschließlich elektronisch (SAP, Questys).

Schwerpunkte hierbei waren:

- Die Abgrenzung der Geschäftsjahre
- Die richtige Zuordnung der Kosten entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan
- Die sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Ob allen Auszahlungsbelegen sog. begründende Unterlagen vorlagen

Im Rahmen der Prüfung war folgendes festzustellen:

- Die Abgrenzung der Geschäftsjahre wurde beachtet.
- In zwei Fällen wurden die Rechnungsbeträge nicht richtig auf die einzelnen Sachkonten und Kostenstellen verbucht.
- In einigen Fällen lag der Feststellungsvermerk hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nicht vor.
- In mehreren Fällen lagen den geprüften Auszahlungsbelegen die begründenden Unterlagen nicht bei, aus denen sich der jeweilige Zahlungsgrund ergab.

Ertragslage

	Kanalnetz		Regenwasser- behandlung		Klärwerk	
	2009 Euro	Euro	2009 Euro	2008 Euro	2009 Euro	2008 Euro
Umsatzerlöse	3.986.237	4.069.979	1.059.160	825.542	5.305.984	5.342.688
Personalausgaben	154.199	145.982	85.703	77.702	618.591	613.112
Sachausgaben	1.189.492	1.465.873	177.758	76.368	2.042.928	1.832.412
Kapitalkosten und Abschreibungen	2.564.835	2.315.584	1.166.530	947.124	3.100.168	2.977.473
Summe Ausgaben	3.908.526	3.927.439	1.429.991	1.101.194	5.761.687	5.422.997
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	210.383	209.520	76.971	58.746	310.119	289.304
Interner Leistungsaus- gleich						
Ergebnis lt. Erfolgs- übersicht in Jahresabschluß	-132.671	-66.980	-447.803	-334.398	-765.822	-369.613

Geringfügige Abweichungen resultieren aus Rundungsdifferenzen

Abwasserbereich

Den Erträgen aus Abwassergebühren und der Straßenentwässerung liegt die Satzung vom 20. Mai 1985, geändert durch 13. Satzung vom 15. Dezember 2008, zugrunde. Die geänderte Satzung trat zum 1. Januar 2009 in Kraft. Mit dieser Satzung wurde die gesplittete Abwassergebühr in der Universitätsstadt Tübingen eingeführt. Mit dieser Änderung der Satzung wurde der Gebührensatz für eine Schmutzwassergebühr von 1,34 Euro/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,34 Euro/m² festgesetzt.

Die abgerechnete Abwassermenge belief sich im Wirtschaftsjahr 2009 auf 4.502.450 cbm. Die im Wirtschaftsjahr 2009 erzielten Umsatzerlöse des Gesamtbetriebes belaufen sich auf 12.118.925 Euro. Im Abwasserbereich wurden Umsatzerlöse in Höhe von 10.341.148 Euro erzielt; sie setzen sich wie folgt zusammen: Abwassergebühren: 6.074.158 Euro, Niederschlagswasser: 1.814.833 Euro, Auflösung empfangener Ertragszuschüsse: 849.098 Euro, Umsatzerlöse von Dritten: 1.987 Euro, Umsatzerlöse von der Stadt: 1.188.080 Euro, sonstige Erträge: 968 Euro und Erlöse AZV + Gemeinde Kusterdingen: 412.024 Euro. Der Planansatz ging von Erlösen im Abwasserbereich in Höhe von 11.061.020 Euro aus. Die Ist-Erlöse im Abwasserbereich im Geschäftsjahr 2009 betragen 10.341.148 Euro. Die Plan-IST-Abweichung belief sich auf 719.872 Euro.

Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr ging von einer Wassermenge von rd. 4,8 Mio. cbm und für die Niederschlagswassergebühr von einer gebührenrelevanten versiegelten Fläche von 6 Mio qm aus. Tatsächlich belief sich die abgerechnete Wassermenge im Geschäftsjahr auf rd. 4,5 Mio cbm und die gebührenrelevante Fläche musste auf 5,68 Mio. qm korrigiert werden. Darüber hinaus kam es 2009 zu Mehrausgaben (vor allem im Kanalbereich für Sanierungen).

Durch die in der Kalkulation verwandten Zahlen wurde der Gebührensatz zu niedrig ermittelt. Dies brachte niedrigere Umsatzerlöse und dadurch entstand ein höherer Verlust als geplant, der über das Konto „Verbindlichkeiten an den Gebührenzahler“ nur teilweise ausgeglichen werden konnte.

Die Abwassergebühren werden weiterhin von den Stadtwerken GmbH zusammen mit dem Frischwasser erhoben, d.h. Maßstab für die zu berechnende Menge der Abwassergebühr ist der Frischwasserverbrauch. Die Stadtwerke GmbH rechnet monatlich mit dem Entsorgungsbetrieb ab. Die eingegangene Zahlung wird von der Erschließungsabteilung der Stadt Tübingen direkt auf dem Buchungskreis des Eigenbetriebs verbucht.

Darüber hinaus werden von der Erschließungsabteilung im Bereich der Abwassergebühren Sonderfälle separat bearbeitet (Kunden bei denen Absetzungen zu berücksichtigen sind, Erstattungen auf Antrag der Kunden, Berechnungen für Fäkalschlamm sowie die Erstellung der Gebührenbescheide bei den Kleinkläranlagen und offenen Gruben).

Die Höhe der Abwasserbeiträge (Anschlusskosten vom öffentlichen Kanal auf das jeweilige Grundstück) werden ebenfalls in der Erschließungsabteilung ermittelt. Nach Ermittlung und Prüfung der Berechnung wird der Bescheid erstellt und entsprechend im Eigenbetrieb direkt verbucht (Sollstellung).

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle vermögensändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens = Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebes vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Jedoch gilt bei Betrieben, die Benutzungsgebühren erheben, ein Jahresgewinn nicht als langfristiges Finanzierungsmittel, weil es sich gebührenrechtlich um eine Kostenüberdeckung handelt, die nach § 9 Abs. 2 Satz 4 KAG zwingend auszugleichen ist, d.h. die Jahresgewinne bzw. Jahresverluste sind im Eigenbetrieb Entsorgung im Vermögensplan nicht als Finanzierungsmittel anzusetzen.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweichen, sind diese Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht des Eigenbetrieb Entsorgung 2009 ist unvollständig. Sie ist nach Formblatt 6 zu § 2 EigBVO zu gliedern. So fehlt in der vorgelegten Abrechnung der komplette Einnahmenbereich sowie die Berücksichtigung des Überhangs/der Unterdeckung der Vorjahre.

Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Aufarbeitung der Abrechnungen der Vermögenspläne der vergangenen Jahre.

Im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 22. Juni 2010 wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass künftig eine Vermögensplanabrechnung zu erstellen ist und die aktuellen Finanzierungsverhältnisse bei der Wirtschaftsplanung zu berücksichtigen sind. Für ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen ist künftig eine Rückstellung zu bilden.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Entsorgung Tübingen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Tübingen, den 30. September 2010
Rechnungsprüfungsamt



Werner Braun



Ellen Bauknecht

Eigenbetrieb Entsorgung**BILANZ****AKTIVA****A. ANLAGEVERMÖGEN**

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä.	8.583,06	13.812,65
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Kanalnetz	1.022.425,40	1.070.167,02
Regenwasserbehandlung	3.908.505,90	4.012.324,81
Klärwerk	19.458.840,04	20.351.015,05
1.a Grundstücke ohne Bauten		
Klärwerk	127,00	127,00
2. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Wohnbauten		
Klärwerk	1.505,74	2.969,33
6. Verteilungs- u. Sammlungsanlagen (Kanäle,RÜB) Betriebswirtschaft und Verwaltung		
Kanalnetz	31.920.062,47	32.326.479,28
Regenwasserbehandlung	8.600.379,30	9.175.417,00
Klärwerk	4.248.462,82	4.898.060,32
8. Fahrzeuge Betriebswirtschaft und Verwaltung		
Kanalnetz	143.245,51	180.188,19
Regenwasserbehandlung	0,00	0,00
Klärwerk	83.668,02	113.787,22
Abfallbeseitigung	488.014,82	521.987,22
9. Technische Anlagen und Maschinen Betriebswirtschaft und Verwaltung		
Kanalnetz	0,51	0,51
Regenwasserbehandlung	12.518,01	31.277,97
Klärwerk	723.325,22	788.883,34
Abfallbeseitigung	1.733.646,54	1.745.322,19
Abfallbeseitigung	4.976,36	6.282,00
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung Betriebswirtschaft und Verwaltung		
Kanalnetz	12.006,02	9.832,45
Regenwasserbehandlung	712,78	2.950,79
Klärwerk	8.446,40	9.459,27
Abfallbeseitigung	87.642,47	92.339,12
Abfallbeseitigung	28.939,63	16.828,31
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Betriebswirtschaft und Verwaltung		
Kanalnetz	451.345,86	743.965,19
Regenwasserbehandlung	341.541,16	283.604,48
Klärwerk	143.327,49	330.701,43
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I VORRÄTE		
1. Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe Betriebswirtschaft und Verwaltung		
Kanalnetz		
Regenwasserbehandlung		
Klärwerk	156.676,52	156.676,52
II FORDERUNGEN		
1. Forderungen gegenüber Dritte	658.901,87	1.288.941,12
4. Forderungen gegenüber der Stadt	651.456,01	413.299,35
5. Sonstige Vermögensgegenstände Forderungsabgrenzung	31,37	1.085,28
IV KASSENBESTAND U. BANKGUTHABEN		-375.857,52
C RECHNUNGSABGRENZUNG		
Wertberichtigung		

74.899.314,30 78.211.926,89

Eigenbetrieb Entsorgung

BILANZ		PASSIVA	
		31.12.2009	31.12.2008
		€	€
A.	EIGENKAPITAL		
II.	TRÄGERDARLEHN der Stadt Tübingen		
	Betriebswirtschaft und Verwaltung	103,96	103,96
	Kanalnetz	3.979.073,30	3.979.073,30
	Regenwasserbehandlung	1.407.415,36	1.407.415,36
	Klärwerk	2.258.695,74	2.258.696,25
	Abfallbeseitigung	30.304,76	30.304,76
III.	GEWINN/VERLUST:		
	GEWINN/VERLUST DES VOHRJAHRES	-35.292,92	-2.565,98
	Zuführung zum städtischen Haushalt		
	Ausgleich durch städtischen Haushalt		
	Einstellung in Rücklagen	9.341,27	
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST		
	Kanalnetz	-132.670,98	-66.979,59
	Regenwasserbehandlung	-447.802,85	-334.397,03
	Klärwerk	-765.821,98	-369.533,37
	Abfallbeseitigung	832,08	-22.727,45
C.	EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
	Betriebswirtschaft und Verwaltung		
	Kanalnetz	9.724.458,79	10.258.917,70
	Regenwasserbehandlung	222.382,31	275.694,01
	Klärwerk	6.016.843,87	6.267.460,59
	Abfallbeseitigung		
D.	RÜCKSTELLUNGEN		
1.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN		
3.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR VERLUSTAUSGLEICH		
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR ALTERSZEILZEIT	146.444,41	163.710,57
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR GEWINNAUSGLEICH		1.652,31
	RÜCKSTELLUNGEN F. UNTERLASS. AUFW. U.		
E.	VERBINDLICHKEITEN		
2.	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
	Kanalnetz	19.335.067,65	20.268.490,59
	Regenwasserbehandlung	7.568.602,22	7.784.809,32
	Klärwerk	21.255.229,97	22.310.195,19
	Abfallbeseitigung	39.124,07	45.678,83
3.	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM GEBÜHRENZAHLER	776.363,76	1.547.273,75
4.	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	2.857.638,08	418.625,70
	Sonstige Verbindlichkeiten	-5.784,44	-5.784,44
	Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung		
8.	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER GEMEINDE/ANDEREN EIGENBETRIEBEN	658.768,14	1.995.814,84
F	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	-2,28	-2,28
		74.899.314,30	78.211.926,89

Gewinn- und Verlustrechnung 2009

"Eigenbetrieb Entsorgung"					
Namentliche Bezeichnung der GuV-Konten		Ergebnis EBT 2009	Planzahlen Wiplan 2009	Ergebnis EBT 2008	Abweichung IST - PLAN in Euro
1.	Umsatzerlöse				
	Erlöse aus Abwassergebühren	6.074.157,43		7.329.362,97	
	Erlöse aus Niederschlagswasser	1.814.832,55			
	Erlöse aus Strassenentwässerung	1.188.080,00		1.375.890,00	
	Umsatzerlöse von Außen	1.899.190,11	11.563.000	2.141.763,98	-586.740
	Erlöse von der Stadt	161.781,96	140.200	162.916,19	21.582
2.	Erlöse von Eigenbetrieben	131.784,47	129.500	127.215,20	2.284
3.	Aktivierete Eigenleistungen				
4.	Auflösung Empf. Ertragszuschüsse	849.097,75	847.020	852.283,19	2.078
9.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge				
	SUMME Erträge	12.118.924,27	12.679.720	11.989.431,53	-560.796
5.	Materialaufwand:	2.978.444,76	2.682.650	3.009.122,63	295.795
	a) Aufwendungen für bezogene				
6.	Personalaufwand:	1.354.048,93	1.326.010	1.325.399,51	28.039
	b) soziale Abgaben u. Aufwendungen	376.331,06	437.920	402.352,69	-61.589
7.	Abschreibungen:	4.326.084,69	4.417.410	4.342.235,34	-91.325
	davon nach § 253 Abs. 2 S. 3 HGB				
	b) auf Vermögensgegenstände des				
	davon nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB				
8.	sonstige betriebl. Aufwendungen	1.749.997,40	1.599.610	1.599.357,22	150.387
10.	Sonstige Zinsen u.ä. Aufwendungen	2.689.746,26	2.525.480,00	2.104.681,95	164.266
	SUMME Aufwendungen	13.474.653,10	12.989.080	12.783.149,34	485.573
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.355.728,83	-309.360	-793.717,81	-1.046.369
12.	außerordentliche Erträge				
13.	außerordentliche Aufwendungen				
14.	außerordentliches Ergebnis	10.265,11		80,37	10.265
15.	Steuern vom Einkommen u. Ertrag				
16.	Sonstige Steuern				
17.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.345.463,72	-309.360	-793.637	-1.036.104

Erfolgsübersicht EBT Geschäftsjahr 2009

	EBT Gesamt	Verw./Betr	Kanalnetz	Regenwasser	Klärwerk	Abfall
1. Materialaufwand	2.978.445	26	858.589	110.482	1.681.808	327.541
2. Löhne und Gehälter	1.354.049		115.334	67.102	511.602	660.010
3. Soziale Abgaben und Altersversorg./Unterstützung	376.331	14.196	38.865	18.601	106.989	197.679
4. Abschreibungen	4.326.085	5.559	1.424.850	747.223	1.980.429	168.023
5. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2.683.414	6	1.139.993	419.307	1.119.739	4.370
7. Steuern (soweit nicht in 18.)	6.332				1.015	5.317
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.749.997	668.449	330.903	67.276	360.105	323.265
10. Summe 1-9	13.474.653	688.235	3.908.534	1.429.991	5.761.687	1.686.205
11. Umlage der Spalten 3 + 4 Zurechnung + Abgabe -			210.383	76.971	310.119	90.762
12. Leistungsausgleich Zurechnung + Abgabe -		688.235-				
13. Aufwendungen (1-12)	13.474.653		4.118.917	1.506.962	6.071.807	1.776.968
14. a) Erlöse aus Abwassergebühren	6.074.157		2.116.393	774.307	3.183.458	
b) Erlöse aus Niederschlagswasser	1.814.833		632.718	231.487	950.628	
c) Erlöse aus Strassenentwässerung	1.188.080		690.274		497.806	
d) Erlöse von Außen	1.899.190		1.936	51	412.024	1.485.179
e) Auflösung empf. Ertragszuschüsse	849.098		543.948	53.312	251.838	
f) Erlöse von städt. Dienstst.	161.782		968			160.814
g) Erlöse Eigenbetriebe	131.784					131.784
15. Betriebserlöse insgesamt	12.118.924		3.986.237	1.059.156	5.295.753	1.777.777
* 16. Betriebsergebnis	1.355.729-		132.679-	447.806-	776.053-	810
17. Finanzerträge	10.265		8	3	10.231	22
18. Außerord. Ergebnis						
** 20. Unternehmensergebnis	1.345.464-		132.671-	447.803-	765.822-	832

